

TV 1889 Zuffenhausen e.V.
Fleinerstraße 76 A
70437 Stuttgart

Stellvertretende Vorstände
Hubert Gäng, Frank Albrecht, Wolfram Reiner



**Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien Aufwandsentschädigung
im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG**

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG im
Kalenderjahr bei den Einnahmen aus einer anderen Tätigkeit als
Übungsleiter (begünstigte Tätigkeit)

– - nicht

– i - in Höhe von Euro

in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Jegliche Veränderungen in meiner Person oder meinen Tätigkeiten, insbesondere
die Aufnahme weiterer Tätigkeiten werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt,
dass Nachteile des Vereins zu meinen Lasten gehen.

Diese Bestätigung gilt bis zu ihrem Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift

*Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter/inne im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (32 bis 54 der Abgabenordnung). Als Aufwandsentschädigung sind Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten bis zur Höhe von insgesamt Euro 3000.- € (bis 31.12.2020, 2400 €) anzusehen.